

(19)



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 3 831 257 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
09.06.2021 Patentblatt 2021/23

(51) Int Cl.:
A47K 3/30 (2006.01)

E06B 3/54 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **20203278.5**

(22) Anmeldetag: **22.10.2020**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
**BA ME
KH MA MD TN**

(30) Priorität: **06.12.2019 DE 202019106819 U**

(71) Anmelder: **Altura Leiden Holding B.V.
4131 LX Vianen ZH (NL)**

(72) Erfinder:
• **Der Erfinder hat auf sein Recht verzichtet, als solcher bekannt gemacht zu werden.**

(74) Vertreter: **Wesch, Arno
Reble & Klose
Rechts- und Patentanwälte
Konrad-Zuse-Ring 32
68163 Mannheim (DE)**

Bemerkungen:

Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2)
EPÜ.

(54) ANORDNUNG MIT EINEM GLASSICHERUNGSPROFIL

(57) Eine Anordnung zur Verwendung im Sanitärbereich, umfassend ein Profil (1), eine Glas- oder Kunststoffplatte (2) und eine Einrichtung zum Halten und Bewegen der Glas- oder Kunststoffplatte (2) relativ zum Profil (1), ist im Hinblick auf die Aufgabe, eine schwere oder durch weitere Bauteile beschwerte Glas- oder Kunststoffplatte, welche in einem Profil aufgenommen ist, problemlos relativ zum Profil zu bewegen sowie im Profil sicher festzu legen, dadurch gekennzeichnet, dass die Einrichtung eine im Profil (1) geführte und/ oder formschlüssig gehaltene Druckplatte (3) umfasst, welche durch ein Betätigungsmittel (4) unmittelbar oder mittelbar mit der Glas- oder Kunststoffplatte (2) formschlüssig und/ oder kraftschlüssig reversibel verbindbar ist.

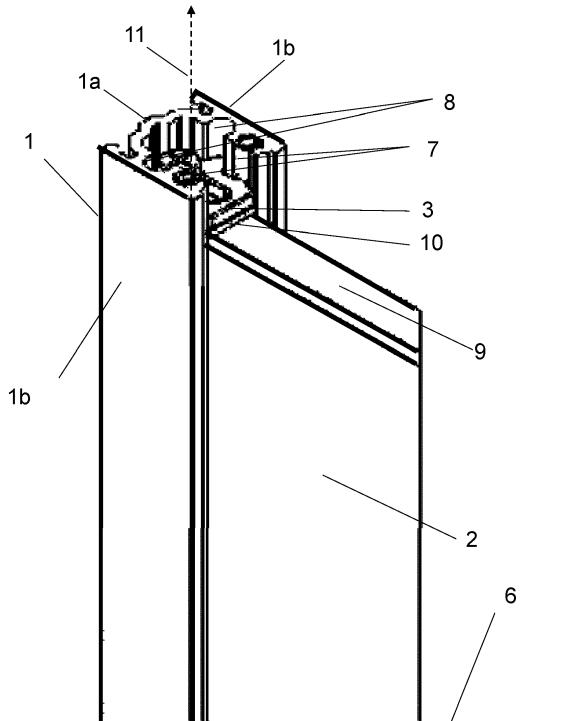


Fig. 3

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Anordnung nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Aus der EP 3 072 429 A1 ist bereits eine Anordnung zur Verwendung im Sanitärbereich bekannt, welche ein Profil, eine Glasplatte und eine Einrichtung zum Halten der Glasplatte umfasst.

[0003] Diese Einrichtung ist derart ausgestaltet, dass die Glasplatte klemmend zwischen zwei Schenkeln eines Profils gehalten wird, wobei die Schenkel an den Seitenflächen der Glasplatte haftend und/ oder klemmend anliegen.

[0004] Als unterstützende Mittel können ein Klemmkeil oder eine Klemmleiste und ein Auflageelement vorgesehen sein.

[0005] In diesem Stand der Technik wird vorgeschnitten, Haftabschnitte durch Mikrostrukturierungen, Kunststoffe, Klebebänder oder adhäsive Beschichtungen zu erzeugen und die Glasplatte durch Haftkraft zu halten.

[0006] Wenn eine Glas- oder Kunststoffplatte allerdings sehr schwer ist und/ oder mit einer anderen Platte oder einer Tür verbunden ist, können Haftkräfte unter Umständen nicht ausreichend sein, um die Glas- oder Kunststoffplatte und die mit dieser verbundenen Bauteile sicher im Profil zu halten.

[0007] Des Weiteren kann es aufwendig sein, Haftkräfte zu überwinden, um eine Glas- oder Kunststoffplatte, gegebenenfalls mit einer angelenkten Tür oder einer weiteren Platte, relativ zum Profil zu bewegen, um Justier- oder Ausgleichsarbeiten vorzunehmen.

[0008] Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zu Grunde, eine schwere oder durch weitere Bauteile beschwerte Glas- oder Kunststoffplatte, welche in einem Profil aufgenommen ist, problemlos relativ zum Profil zu bewegen sowie im Profil sicher fest zu legen.

[0009] Die vorliegende Erfindung löst die zuvor genannte Aufgabe durch die Merkmale des Anspruchs 1.

[0010] Erfindungsgemäß ist erkannt worden, dass eine Einrichtung zur Sicherung der Glas- oder Kunststoffplatte im Profil eine im Profil geführte und/ oder formschlüssig gehaltene Druckplatte umfassen muss, welche durch ein Betätigungsmittel unmittelbar oder mittelbar mit der Glas- oder Kunststoffplatte formschlüssig und/ oder kraftschlüssig reversibel verbindbar oder verbunden ist.

[0011] Der Formschluss und/ oder Kraftschluss wird erfindungsgemäß so gelockert oder gelöst, dass eine Bewegung der Glas- oder Kunststoffplatte möglich ist. Durch händisches Betätigen des Betätigungsmittels mit oder ohne Werkzeug kann der Formschluss und/ oder Kraftschluss derart aufgehoben oder gelockert werden, dass die Glas- oder Kunststoffplatte leicht reversibel zum Profil bewegbar ist. Durch erneutes Betätigen des Betätigungsmittels, insbesondere durch Anziehen oder Festlegen des Betätigungsmittels, kann der Formschluss und/ oder Kraftschluss wieder so stark eingestellt werden, dass die Glas- oder Kunststoffplatte nicht mehr re-

lativ zum Profil bewegbar ist.

[0012] Bevorzugt wird diese Sicherung durch mindestens drei Bauteile gewährleistet, nämlich das Profil, die Druckplatte und ein Mittel zur Befestigung an der Glas- oder Kunststoffplatte, wie beispielsweise einen Einsatz.

[0013] Vorteilhaft handelt es sich bei dem Profil um ein Aufputz-Wandprofil zur Anlage an einer Wand eines Badezimmers oder eines Feuchtraums. Das Profil kann insbesondere Glasplatten mit 8 mm Wandstärke aufnehmen. Das Profil hat dann bevorzugt eine Breite von 16,3 mm. Es können auch dickere Glasplatten aufgenommen werden, wenn das Profil geeignet dimensioniert ist. Eine Glas- oder Kunststoffplatte ist bevorzugt mit einem Türflügel verbunden und trotzdem sicher in einem solchen Profil verstellbar gehalten.

[0014] Die Druckplatte ist bevorzugt als Stanzteil aus einem Kunststoff oder Metall ausgestaltet. Die Druckplatte weist bevorzugt eine Kunststoffunterlage auf. Durch die Gestaltung der Druckplatte wird die Strecke oder Maximalstrecke, um die die Glas- oder Kunststoffplatte in Horizontalrichtung relativ zum Profil definiert verschiebbar, kippbar oder verstellbar ist, festgelegt.

[0015] Das Betätigungsmittel zur Verstellung könnte als Schraube oder insbesondere als selbstschneidende Schraube ausgestaltet sein. Eine Schraube kann leicht durch einen Schraubendreher angezogen und wieder gelöst werden. Eine selbstschneidende Schraube kann örtlich flexibel an geeigneten Stellen in ein Material eingetrieben werden, welches ein Selbstschneiden der Schraube zulässt.

[0016] Das Betätigungsmittel könnte derart betätigbar sein, dass der Formschluss und/ oder Kraftschluss zwischen der Glas- oder Kunststoffplatte und der Druckplatte so lösbar ist, dass die Glas- oder Kunststoffplatte um eine Strecke aus dem Profil heraus oder in dieses hinein bewegbar ist. Bevorzugt ist die Glas- oder Kunststoffplatte um eine Strecke von 6 mm bewegbar. Hierdurch können leicht Unebenheiten ausgeglichen oder Spalte überbrückt werden. Wenn das Profil tiefer als 15 mm ausgestaltet ist, kann die Strecke auch größer sein als 6 mm.

[0017] Innerhalb der Druckplatte könnte ein Langloch oder eine längliche Ausnehmung ausgebildet sein. Die Schraube oder ein anderes Betätigungsmittel kann in dem Langloch geführt werden. So kann die Schraube oder das Betätigungsmittel mit der Glas- oder Kunststoffplatte verbunden bleiben, wenn die Glas- oder Kunststoffplatte relativ zur Druckplatte und zum Profil bewegt wird. Die Druckplatte kann dabei fest oder vertikal beweglich mit dem Profil verbunden bleiben und muss nicht von diesem gelöst oder von diesem getrennt werden. Das Langloch legt die Maximalstrecke fest, um welche die Glas- oder Kunststoffplatte relativ zum Profil verschiebbar ist.

[0018] Die Druckplatte könnte zumindest abschnittsweise einen Rand aufweisen, welcher komplementär zum Inneren des Profils ausgebildet ist, so dass der Rand und das Innere einen Formschluss, bevorzugt in Horizontalrichtung, also orthogonal zur Längsachse des Pro-

fils, miteinander eingehen. Der Formschluss erlaubt eine Bewegung der Druckplatte innerhalb des Profils parallel zu dessen Längsachse, sperrt jedoch eine hierzu orthogonale Bewegung der Druckplatte. Hierdurch sind Ausgleichsbewegungen der Glas- oder Kunststoffplatte in Vertikalrichtung relativ zu einem Fußboden oder einer Decke leicht möglich, obwohl eine in Horizontalrichtung justierte Glas- oder Kunststoffplatte in Horizontalrichtung gesichert und starr ist.

[0019] Im Profil könnten sich in dessen Längsrichtung erstreckende Führungskanäle und/ oder Mulden ausgebildet sein. Die Führungskanäle halten die Druckplatte, bevorzugt wenn diese auf der Glas- oder Kunststoffplatte positioniert wird. In die Mulden können Dichtungen eingesetzt werden.

[0020] Eine Abdichtung gegen Feuchtigkeitseintritt könnte innerhalb des Profils vorgesehen sein, indem mindestens zwei oder mehrere im Profil in Richtung seiner Längsachse eingelassene, vertikale Aussparungen bzw. Mulden vorgesehen sind. In diese Aussparungen oder Mulden können Dichtungen eingesetzt werden. Diese Dichtungen sind im endgültig montierten Zustand der Anordnung unsichtbar oder nahezu unsichtbar.

[0021] Die Druckplatte könnte parallel zu einer Oberkante und/ oder auf einer Oberkante der Glas- oder Kunststoffplatte angeordnet sein, wobei die Oberkante einem Fußboden abgewandt ist. Hierdurch bleiben die Seitenflächen der Glas- oder Kunststoffplatte frei von wesentlichen Belastungen, insbesondere frei von Klemmkräften. An den Seitenflächen liegen keine Haftabschnitte an, lediglich die Schenkel des bevorzugt U-förmigen Profils erstrecken sich über die Seitenflächen.

[0022] Die Druckplatte könnte durch Gewindestifte im Profil kraftbeaufschlagt sein. Hierdurch wird die Druckplatte gegen ein Längsverschieben im Profil gesichert. Bevorzugt werden zwei Gewindestifte im Profil angesetzt und angezogen, so dass die Gewindestifte Druck auf die Druckplatte ausüben und die Glas- oder Kunststoffplatte in der Vertikalen sichern. Die Gewindestifte könnten zusätzlich durch Sicherungslack gesichert werden.

[0023] Die Druckplatte könnte durch eine Abdeckung verdeckt sein. Die Abdeckung kann auf das Profil aufgesteckt oder aufgerastet sein. Wesentliche Bauteile oder Elemente der Einrichtung zur Glassicherung, wie insbesondere die Druckplatte, das BetätigungsmitTEL, die Gewindestifte und eventuelle Dichtungen, sind so nicht sichtbar. Das Profil erhält so einen sauberen Abschluss.

[0024] Die Einrichtung könnte einen Einsatz umfassen, der mit der Druckplatte verbunden ist, wobei der Einsatz an und/ oder in der Glas- oder Kunststoffplatte befestigt ist. Hierdurch muss das BetätigungsmitTEL nicht in das Material der Glas- oder Kunststoffplatte eingreifen bzw. einschneiden, sondern kann lediglich mit dem Einsatz verbunden sein, der aus geeignet verarbeitbarem Material gefertigt ist. Der Einsatz oder auch Glaseinsatz besteht bevorzugt aus einem Kunststoff oder Metall. Der Einsatz dient bevorzugt als Aufnahme für eine Schraube, welche die Glas- oder Kunststoffplatte mit der Druckplatte verbindet.

te verbindet.

[0025] Der Einsatz könnte einen Rand der Glas- oder Kunststoffplatte zumindest abschnittsweise umgreifen. Alternativ oder zusätzlich könnte der Einsatz in einer Aussparung der Glas- oder Kunststoffplatte angeordnet sein. Hierdurch ist der Einsatz stabil mit der Glas- oder Kunststoffplatte verbunden und kann innerhalb des Profils aufgenommen werden.

[0026] Das BetätigungsmitTEL könnte in den Einsatz formschlüssig eingreifen. Das BetätigungsmitTEL kann als Schraube, insbesondere als selbstschneidende Schraube, in den Einsatz eindringen und diesen besonders fest mit der Druckplatte verbinden.

[0027] Zwischen der Druckplatte und dem Einsatz und/ oder zwischen der Oberkante der Glas- oder Kunststoffplatte kann eine Dichtung oder eine Kunststoffunterlage angeordnet sein. Hierdurch wird das Glas der Platte bzw. der Kunststoff der Platte geschont.

[0028] In der Zeichnung zeigen

Fig. 1 eine perspektivische und teilweise geschnittene Ansicht einer Anordnung, welche ein Profil und eine im Profil aufgenommene Glasplatte aufweist, wobei das Profil eine Abdeckung aufnimmt,

Fig. 2 eine Draufsicht auf die Anordnung gemäß Fig. 1, wobei schematisch dargestellt ist, dass die Platte in Y-Richtung relativ zum Profil bewegbar ist,

Fig. 3 eine perspektivische und teilweise geschnittene Ansicht der Anordnung, gemäß Fig. 1, wobei die Abdeckung entfernt ist und den Zugriff auf eine Druckplatte und das mit dieser verbundene BetätigungsmitTEL, nämlich eine Schraube, erlaubt,

Fig. 4 in der linken Ansicht eine Draufsicht auf die Anordnung gemäß Fig. 3 und insbesondere auf die Druckplatte, welche konkret eine Kreuzschlitzschraube aufnimmt, und in der rechten Ansicht die Anordnung gemäß Fig. 3,

Fig. 5 in der linken Ansicht eine Draufsicht auf die Glasplatte sowie auf die mit dieser verbundene Druckplatte, in der mittleren Ansicht eine Seitenansicht der Glasplatte, wobei in einer Aussparung derselben ein Einsatz angeordnet ist, der mit der Druckplatte verbunden ist, und in der rechten Ansicht eine perspektivische Ansicht der Glasplatte mit Einsatz und Druckplatte, und

Fig. 6 in der linken Ansicht eine Seitenansicht der Glasplatte mit Einsatz ohne Druckplatte und in der rechten Ansicht eine perspektivische Ansicht der Glasplatte mit Einsatz und ohne

Druckplatte.

[0029] Fig. 1 bis 3 zeigen eine Anordnung zur Verwendung im Sanitärbereich, insbesondere in Duschen, Feuchträumen oder in Badezimmern, umfassend ein Profil 1, eine Glasplatte 2 und eine Einrichtung zum Halten und Bewegen der Glasplatte 2 relativ zum Profil 1.

[0030] Das Profil 1 ist als U-förmiges Profil ausgestaltet und als Aufputz-Wandprofil an einer Wand befestigt. Ein Boden 1a des Profils 1 liegt an der Wand an, vom Boden 1a ragen zwei Schenkel 1b orthogonal ab, welche die Glasplatte 2 umgreifen. Bei der Glasplatte 2 handelt es sich um eine 8 mm starke Glasplatte.

[0031] Fig. 2 zeigt, dass sich das Profil 1 in Y-Richtung 15 mm tief erstreckt und in X-Richtung 16,3 mm breit ist.

[0032] Fig. 3 zeigt konkret, dass die Einrichtung eine im Profil 1 geführte und formschlüssig gehaltene Druckplatte 3 umfasst, welche durch ein Betätigungsmitte 4 mittelbar mit der Glasplatte 2 formschlüssig und kraftschlüssig reversibel verbunden ist. Fig. 1 zeigt konkret, dass diese Druckplatte 3 durch eine Abdeckung 1c nach der Endmontage verdeckt ist.

[0033] Fig. 4 zeigt in der linken Ansicht, dass das Betätigungsmitte 4 als Schraube, nämlich konkret als selbstschneidende Schraube ausgestaltet ist. Die Schraube ist als Kreuzschlitzschraube ausgestaltet.

[0034] Fig. 4 zeigt in der rechten Ansicht schematisch, dass das Betätigungsmitte 4, nämlich die Schraube, derart betätigbar ist, dass der Formschluss und Kraftschluss zwischen der Glasplatte 2 und der Druckplatte 3 solösbar sind, dass die Glasplatte 2 um eine Strecke y1 aus dem Profil 1 heraus oder in dieses hinein bewegbar ist. Dies ist durch den Doppelpfeil schematisch dargestellt. Konkret beträgt die Strecke y 16 mm, kann jedoch auch größer sein, wenn sich das Profil 1 tiefer erstreckt als 15 mm, wie in Fig. 2 dargestellt.

[0035] Fig. 4 zeigt in der linken Ansicht, dass innerhalb der Druckplatte 3 ein Langloch 3a ausgebildet ist. Fig. 4 zeigt in der rechten Ansicht und Fig. 3 in ihrer Gesamtheit, dass die Druckplatte 3 parallel zu einer Oberkante 9 und auf der Oberkante 9 der Glasplatte 2 angeordnet ist, wobei die Oberkante 9 einem Fußboden 6 abgewandt ist.

[0036] Fig. 5, aber auch Fig. 3 und 4, zeigen, dass die Druckplatte 3 einen Rand 3b aufweist, welcher komplementär zum Inneren des Profils 1 ausgebildet ist, so dass der Rand 3b und das Innere einen Formschluss miteinander eingehen, der eine Bewegung der Druckplatte 3 innerhalb des Profils 1 parallel zu dessen Längsachse 11, also in Vertikalrichtung, erlaubt, jedoch eine hierzu orthogonale, also horizontale, Bewegung der Druckplatte 3 sperrt.

[0037] Fig. 3 und 4 zeigen weiter, dass im Profil 1 sich vertikal erstreckende Führungskanäle oder Mulden 8 ausgebildet sind. Fig. 3 und 4 zeigen auch, dass die Druckplatte 3 durch Gewindestifte 7 im Profil 1 kraftbeaufschlagt und gegen eine Bewegung parallel zur Längsachse 11 des Profils 1 gesichert ist.

[0038] Fig. 3 und 4 zeigen, dass zwischen der Druck-

platte 3 und der Glasscheibe 2 eine Kunststoffunterlage 10 angeordnet ist.

[0039] Fig. 5 zeigt in der mittleren und rechten Ansicht, dass die Einrichtung einen Einsatz 5 umfasst, der mit der Druckplatte 3 verbunden ist, wobei der Einsatz 5 an und in der Glasplatte 2 befestigt ist.

[0040] Der Einsatz 5 kann einen Rand der Glasplatte 2 abschnittsweise umgreifen. Der Einsatz 5 ist in einer Aussparung der Glasplatte 2 angeordnet.

[0041] Das Betätigungsmitte 4, nämlich die Schraube, greift in den Einsatz 5 formschlüssig ein und legt die Druckplatte 3 an diesem und damit auch an der Glasscheibe 2 fest.

[0042] Fig. 6 zeigt die Glasplatte 2 und den Einsatz 5 ohne Druckplatte 3.

Bezugszeichenliste :

[0043]

20

- | | |
|----|--------------------------|
| 1 | Profil |
| 1a | Boden von 1 |
| 1b | Schenkel von 1 |
| 1c | Abdeckung |
| 2 | Glasplatte |
| 3 | Druckplatte |
| 3a | Langloch von 3 |
| 3b | Rand von 3 |
| 4 | Betätigungsmitte |
| 5 | Einsatz |
| 6 | Fußboden |
| 7 | Gewindestift |
| 8 | Führungskanal oder Mulde |
| 9 | Oberkante von 2 |
| 10 | Kunststoffunterlage |
| 11 | Längsachse von 1 |

Patentansprüche

40

1. Anordnung zur Verwendung im Sanitärbereich, umfassend ein Profil (1), eine Glas- oder Kunststoffplatte (2) und eine Einrichtung zum Halten und Bewegen der Glas- oder Kunststoffplatte (2) relativ zum Profil (1),

dadurch gekennzeichnet, dass

die Einrichtung eine im Profil (1) geführte und/ oder formschlüssig gehaltene Druckplatte (3) umfasst, welche durch ein Betätigungsmitte (4) unmittelbar oder mittelbar mit der Glas- oder Kunststoffplatte (2) formschlüssig und/ oder kraftschlüssig reversibel verbindbar ist.

55

2. Anordnung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Betätigungsmitte (4) als Schraube oder selbstschneidende Schraube ausgestaltet ist.

3. Anordnung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Betätigungsmittel (4) derart betätigbar ist, dass der Formschluss und/ oder Kraftschluss zwischen der Glas- oder Kunststoffplatte (2) und der Druckplatte (3) so lösbar ist, dass die Glas- oder Kunststoffplatte (2) um eine Strecke (y1) aus dem Profil (1) heraus oder in dieses hinein bewegbar ist.
4. Anordnung nach einem der voranstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** innerhalb der Druckplatte (3) ein Langloch (3a) oder eine längliche Ausnehmung ausgebildet ist.
5. Anordnung nach einem der voranstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Druckplatte (3) zumindest abschnittsweise einen Rand (3b) aufweist, welcher komplementär zum Inneren des Profils (1) ausgebildet ist, so dass der Rand (3b) und das Innere einen Formschluss miteinander eingehen, der eine Bewegung der Druckplatte (3) innerhalb des Profils (1) parallel zu dessen Längsachse (11) erlaubt, jedoch eine hierzu orthogonale Bewegung der Druckplatte (3) sperrt.
6. Anordnung nach einem der voranstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** im Profil (1) sich in dessen Längsrichtung erstreckende Führungskanäle oder Mulden (8) ausgebildet sind.
7. Anordnung nach einem der voranstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Druckplatte (3) parallel zu einer Oberkante (9) und/ oder auf einer Oberkante (9) der Glas- oder Kunststoffplatte (2) angeordnet ist, wobei die Oberkante (9) einem Fußboden (6) abgewandt ist.
8. Anordnung nach einem der voranstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Druckplatte (3) durch Gewindestifte (7) im Profil (1) kraftbeaufschlagt ist.
9. Anordnung nach einem der voranstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Druckplatte (3) durch eine Abdeckung (1a) verdeckt ist.
10. Anordnung nach einem der voranstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Einrichtung einen Einsatz (5) umfasst, der mit der Druckplatte (3) verbunden ist, wobei der Einsatz (5) an und/ oder in der Glas- oder Kunststoffplatte (2) befestigt ist.
11. Anordnung nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Einsatz (5) einen Rand der Glas- oder Kunststoffplatte (2) zumindest abschnittsweise umgreift und/ oder dass der Einsatz (5) in einer Aus-
- sparung der Glas- oder Kunststoffplatte (2) angeordnet ist.
12. Anordnung nach Anspruch 10 oder 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Betätigungsmitel (4) in den Einsatz (5) formschlüssig und/ oder kraftschlüssig eingreift.
- 10 **Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2) EPÜ.**
1. Anordnung zur Verwendung im Sanitärbereich, umfassend ein Profil (1), eine Glas- oder Kunststoffplatte (2) und eine Einrichtung zum Halten und Bewegen der Glas- oder Kunststoffplatte (2) relativ zum Profil (1), wobei die Einrichtung eine im Profil (1) geführte und/ oder formschlüssig gehaltene Druckplatte (3) umfasst, welche durch ein Betätigungsmitel (4) unmittelbar oder mittelbar mit der Glas- oder Kunststoffplatte (2) formschlüssig und/ oder kraftschlüssig reversibel verbindbar ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Druckplatte (3) auf einer Oberkante (9) der Glas- oder Kunststoffplatte (2) angeordnet ist, wobei die Oberkante (9) einem Fußboden (6) abgewandt ist.
- 15 2. Anordnung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Betätigungsmitel (4) als Schraube oder selbstschneidende Schraube ausgestaltet ist.
- 20 3. Anordnung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Betätigungsmitel (4) derart betätigbar ist, dass der Formschluss und/ oder Kraftschluss zwischen der Glas- oder Kunststoffplatte (2) und der Druckplatte (3) so lösbar ist, dass die Glas- oder Kunststoffplatte (2) um eine Strecke (y1) aus dem Profil (1) heraus oder in dieses hinein bewegbar ist.
- 25 4. Anordnung nach einem der voranstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** innerhalb der Druckplatte (3) ein Langloch (3a) oder eine längliche Ausnehmung ausgebildet ist.
- 30 5. Anordnung nach einem der voranstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Druckplatte (3) zumindest abschnittsweise einen Rand (3b) aufweist, welcher komplementär zum Inneren des Profils (1) ausgebildet ist, so dass der Rand (3b) und das Innere einen Formschluss miteinander eingehen, der eine Bewegung der Druckplatte (3) innerhalb des Profils (1) parallel zu dessen Längsachse (11) erlaubt, jedoch eine hierzu orthogonale Bewegung der Druckplatte (3) sperrt.
- 35 6. Anordnung nach einem der voranstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** innerhalb der Druckplatte (3) ein Langloch (3a) oder eine längliche Ausnehmung ausgebildet ist.
- 40 7. Anordnung nach einem der voranstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Druckplatte (3) parallel zu einer Oberkante (9) und/ oder auf einer Oberkante (9) der Glas- oder Kunststoffplatte (2) angeordnet ist, wobei die Oberkante (9) einem Fußboden (6) abgewandt ist.
- 45 8. Anordnung nach einem der voranstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Druckplatte (3) durch Gewindestifte (7) im Profil (1) kraftbeaufschlagt ist.
- 50 9. Anordnung nach einem der voranstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Druckplatte (3) durch eine Abdeckung (1a) verdeckt ist.
- 55 10. Anordnung nach einem der voranstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Einsatz (5) einen Rand der Glas- oder Kunststoffplatte (2) zumindest abschnittsweise umgreift und/ oder dass der Einsatz (5) in einer Aus-

sprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** im Profil
 (1) sich in dessen Längsrichtung erstreckende Füh-
 rungskanäle oder Mulden (8) ausgebildet sind.

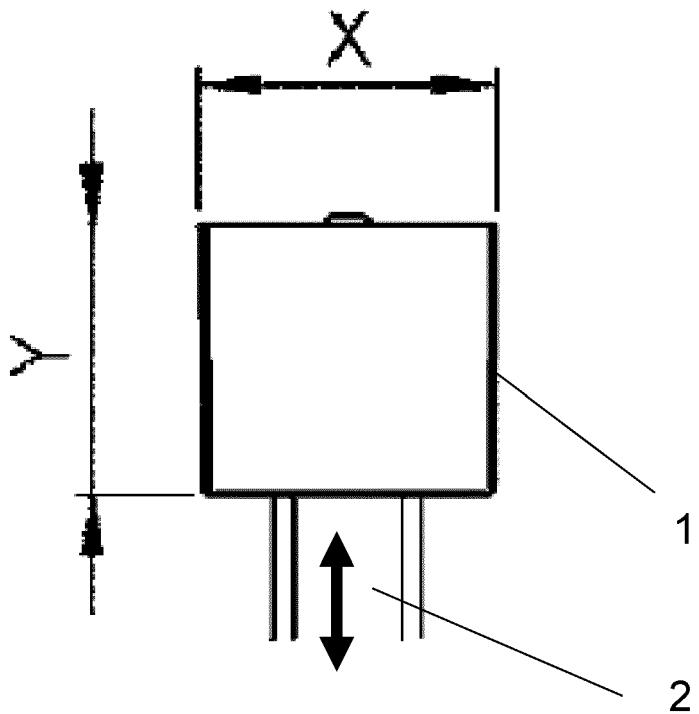
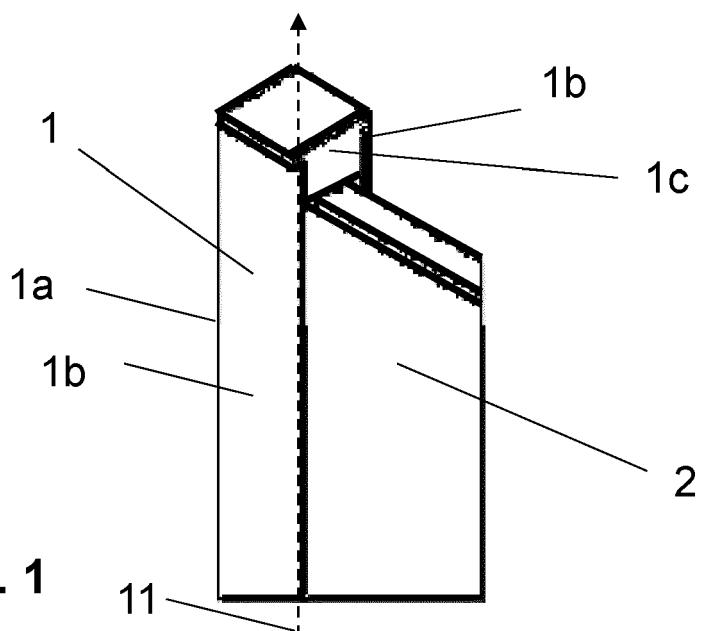
- 7. Anordnung nach einem der voranstehenden An- 5
 sprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Druckplatte (3) parallel zu der Oberkante (9) der Glas- oder Kunststoffplatte (2) angeordnet ist.
- 8. Anordnung nach einem der voranstehenden An- 10
 sprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Druckplatte (3) durch Gewindestifte (7) im Profil (1) kraftbeaufschlagt ist.
- 9. Anordnung nach einem der voranstehenden An- 15
 sprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Druckplatte (3) durch eine Abdeckung (1a) verdeckt ist.
- 10. Anordnung nach einem der voranstehenden An- 20
 sprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Ein-
 richtung einen Einsatz (5) umfasst, der mit der Druckplatte (3) verbunden ist, wobei der Einsatz (5)
 an und/ oder in der Glas- oder Kunststoffplatte (2)
 befestigt ist. 25
- 11. Anordnung nach Anspruch 10, **dadurch gekenn- 30
 zeichnet, dass** der Einsatz (5) einen Rand der Glas- oder Kunststoffplatte (2) zumindest abschnittsweise umgreift und/ oder dass der Einsatz (5) in einer Aus- spارung der Glas- oder Kunststoffplatte (2) angeord- net ist.
- 12. Anordnung nach Anspruch 10 oder 11, **dadurch ge- 35
 kennzeichnet, dass** das Betätigungsmittel (4) in den Einsatz (5) formschlüssig und/ oder kraftschlüs- sig eingreift.

40

45

50

55



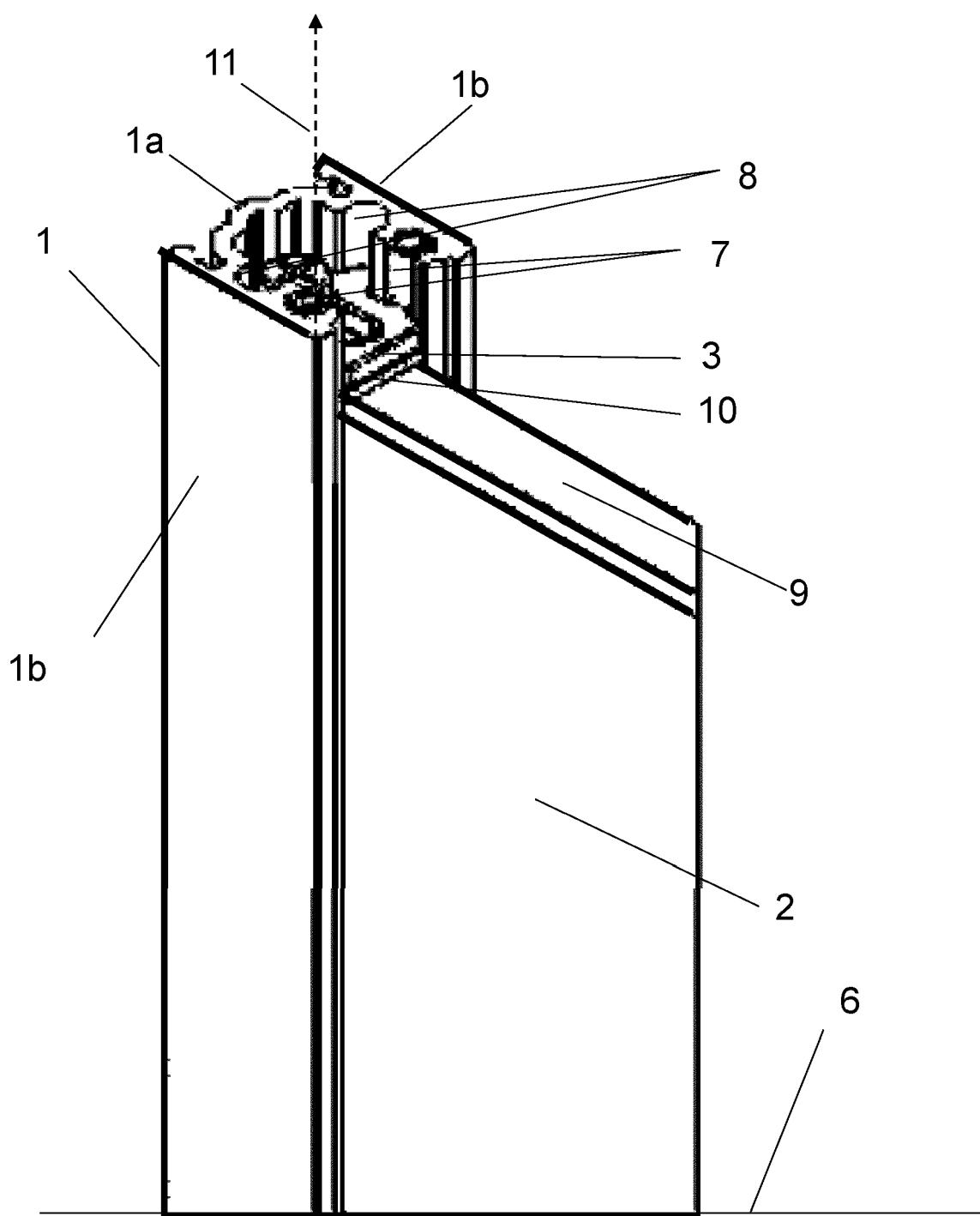


Fig. 3

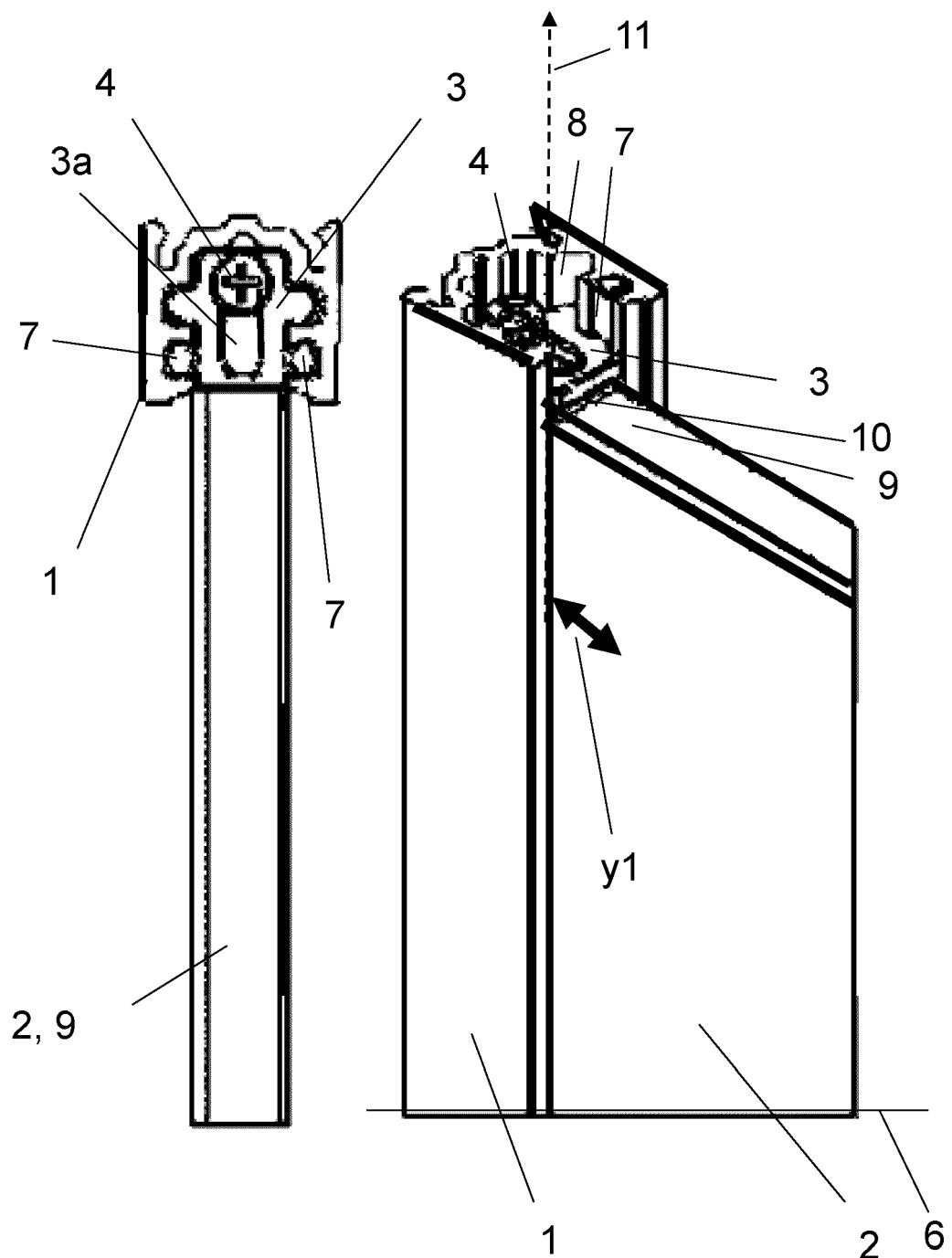


Fig. 4

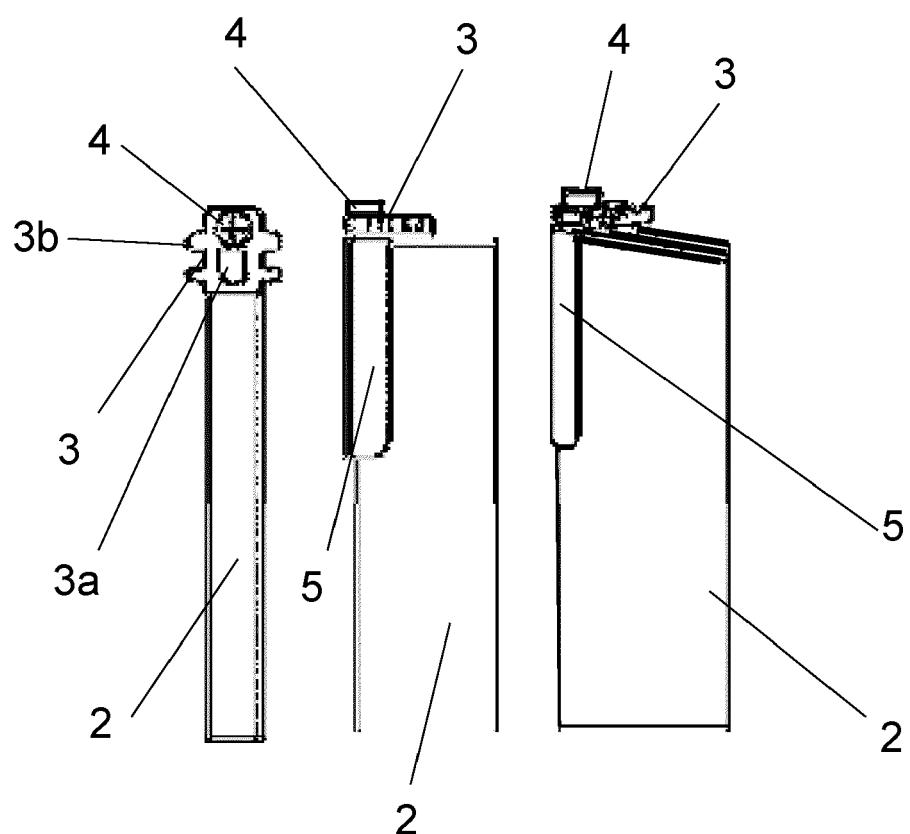


Fig. 5

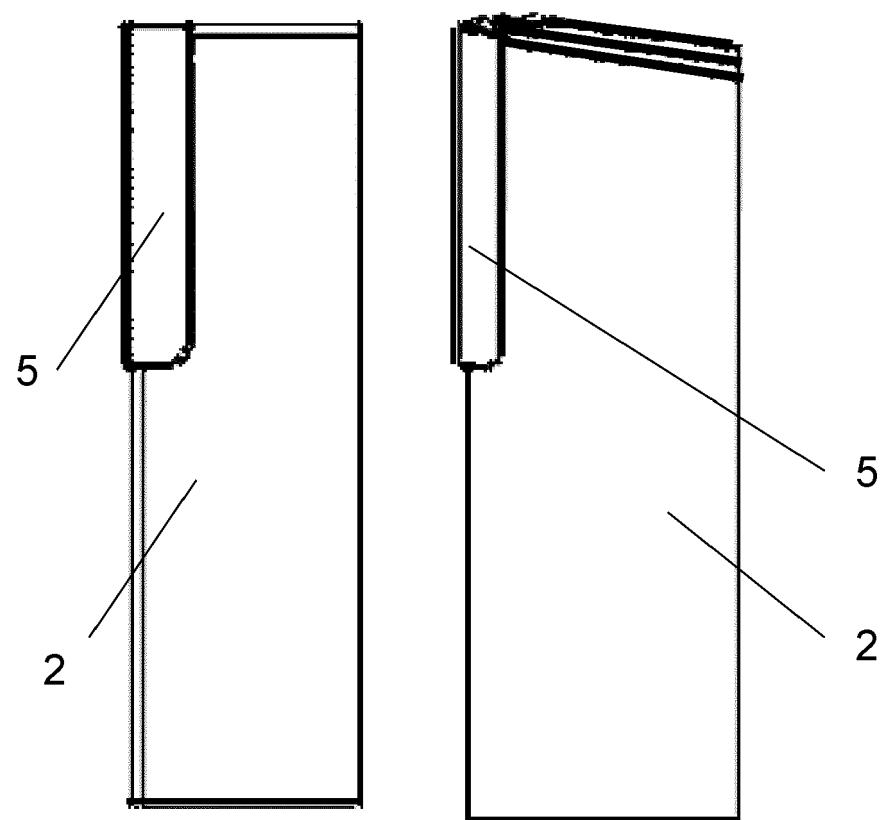


Fig. 6



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 20 20 3278

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrieff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10 X	DE 297 24 645 U1 (DORMA GMBH & CO KG [DE]) 8. August 2002 (2002-08-08) * Abbildungen 1-5 *	1-3,5-7, 10,12	INV. A47K3/30 E06B3/54
15 X	IT VR20 090 148 A1 (SAMO S P A) 29. März 2011 (2011-03-29) * Abbildungen 1-3 *	1-7,9, 10,12	
20 X	DE 41 19 628 C1 ((ALTU-N) ALTURA LEIDEN HOLDING BV) 30. Juli 1992 (1992-07-30) * Abbildungen 1-3 *	1,5,7-12	
25			
30			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
35			A47K E06B
40			
45			
50 1	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
55	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 24. März 2021	Prüfer Oliveras, Mariana
	KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		
	X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	
	Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	
	A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
	O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument	
	P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 20 20 3278

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendifikumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

24-03-2021

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patendifikument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
15	DE 29724645 U1 08-08-2002	KEINE		
20	IT VR20090148 A1 29-03-2011	KEINE		
25	DE 4119628 C1 30-07-1992	KEINE		
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 3072429 A1 [0002]